

BÜRGERVEREIN ELLERAU (BVE)
- Fraktion -
Ostproußenweg 3, 25479 Ellerau
Tel. 04106-625161
Fax.04106-625163
E-mail. joachimwehner@web.de

An die
Gemeindevertretung Ellerau
- Herrn Eckart Urban -
Berliner Damm 2
25479 Ellerau

Ellerau, den 02.08.2010

Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 12.08.2010
TOP 9 Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde
Ellerau und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr

Antrag:

Die BVE-Fraktion bittet, den Antrag der SPD-Fraktion zu TOP 9 dahin gehend zu modifizieren, dass in die Gebühren im Krippenbereich

Halbtagsgruppe € 200,- / Monat

Ganztagsgruppe € 300,- / Monat

jeweils die Frühstunde von 7:00 bis 8:00 Uhr mit einbezogen wird.

Begründung:

In die Kalkulation des Bürgermeisters vom 07.07.2010 für die Krippe ist ohnehin die Frühstunde schon mit einbezogen (10 Ganztagsplätze x 10 Std. = 100 Std. von 7:00 – 17:00 Uhr). Dies führt bei dieser Berechnung – für den Fall einer durchgehenden Vollbelegung - zu Einnahmen aus Elternbeiträgen von € 60.000,-. Bei Einbeziehung der Frühstunde in die Pauschale für Halbtagsbuchungen würde die Gemeinde maximal (Vollbelegung der Frühstunde vorausgesetzt) auf weitere Einnahmen von € 4.200,- verzichten (10 Plätze x 35,-/ Std. x 12 Monate); bei angenommener 50 %-Buchung der Frühstunde (im Falle der Gebührenpflichtigkeit!) ergibt sich eine zu erwartende Minderung der Einnahmen von € 2.100,-.

Die Elternbeiträge reduzieren sich damit von € 60.000,- auf € 57.900,- und liegen damit noch immer über dem Haushaltsansatz von € 57.000,-; die Deckung der Kosten für den Halbtagsplatz liegt dann theoretisch bei minimal 25,5 % (Basis: € 1.570,67 pro Jahresstunde und 100% Inanspruchnahme der Frühstunde), aber noch deutlich höher als für den Ganztagsplatz (gemäß Variante 2 der Berechnung vom 07.07.2010: 22,92 %).

Eine Verminderung der Einnahmen von ca. € 2.000,- / Jahr ist für den Gemeindehaushalt nicht wesentlich, die Einbeziehung der Frühstunde in die Halbtagspauschale aber von erheblicher Bedeutung für die betroffenen Eltern im Einzelfall und für das Image der Gemeinde als kinderfreundlicher Ort insgesamt.

- 2 -.

Die Einbeziehung der Frühstunde in die Pauschale verstärkt das Solidaritätsprinzip in der Gebührenstruktur der Kinderbetreuung (weniger frequentierte, aber von Einzelnen dringend benötigte Betreuungszeiten werden von allen bezahlt); der Verwaltungsaufwand wird gemindert.

Die Stadt Norderstedt bezieht die Zeit von 7:00 – bis 8:00 Uhr nach unseren Informationen ebenfalls in die Halbtagspauschale ein.

Um Verteilung des Antrages an die anderen Fraktionen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Wehner

Fraktionsvorsitzender